

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Wahlpflichtfach Kunst

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 02011-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 34051

1. Auflage 2019

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yvonne' being more prominent than the last name 'Gebauer'.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/19**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne für die Wahlpflichtfächer Musik, Kunst, Technik und Informatik**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2022 für alle Schülerinnen und Schüler, die in den Wahlpflichtunterricht eintreten, aufsteigend in Kraft. Ob sie bereits vor diesem Termin dem Wahlpflichtunterricht zugrunde gelegt werden sollen, entscheidet die Fachkonferenz.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
34241	Wahlpflichtfach Informatik	Kernlehrplan
34051	Wahlpflichtfach Kunst	Kernlehrplan
34061	Wahlpflichtfach Musik	Kernlehrplan
34221	Wahlpflichtfach Technik	Kernlehrplan

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

Gymnasium bis Klasse 10 (G9 unverkürzt) Richtlinien und Lehrpläne;

RdErl. d. KM v. 08.02.1993

Technik (BASS 15-25 Nr. 22, Heft-Nr. 3422)

Informatik (BASS 15-25 Nr. 24, Heft-Nr.3424).

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	13
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder	15
2.2 Das Wahlpflichtfach als selbstständiges und kombiniertes Fach	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	20
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	27

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer.
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen.
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar.
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen.
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches

Der Wahlpflichtbereich nimmt am Gymnasium eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Innerhalb des Fächerkanons leistet der Wahlpflichtbereich Kunst entscheidende Beiträge zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität sowie Offenheit, kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität. Im Zentrum stehen Wahrnehmungs-, Gestaltungs-, Verstehens- und Reflexionsprozesse, die sich auf die künstlerisch-ästhetischen Dimensionen von Kultur sowie auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungswelten in Gegenwart und Vergangenheit beziehen.

Der Wahlpflichtbereich Kunst dient der vertiefenden Vermittlung einer ästhetischen Grund- und Wertebildung sowie einer gesellschaftlich verantwortungsbewussten Teilhabe. Er befähigt so zur mündigen Gestaltung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft.

Das Wahlpflichtfach Kunst verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- die Ausbildung individueller Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit als sinnstiftendes Mittel der Selbstäußerung,
- die reflektierte Erschließung und aktive Teilhabe an der ästhetisch gestalteten Umwelt und kunstgeprägten Kultur,
- die Ausbildung von Kompetenzen, die für ein späteres Agieren in kunstbezogenen und kunstaffinen persönlichen und beruflichen Anwendungsfeldern von Bedeutung sein können.

Entsprechend leiten sich die Unterrichtsgegenstände aus der gesamten sinnlich erfahrbaren, ästhetisch gestalteten Wirklichkeit ab, die sich mittels unterschiedlicher Phänomene im Rahmen unserer (Alltags-)Kultur artikuliert. Diese Phänomene stehen in unterschiedlichen inhaltlichen und formalen Zusammenhängen, sie zeigen sich in vielfältigen medialen Formen und äußern sich im individuellen und gemeinschaftlichen ästhetischen Ausdruck. Daher kann im Wahlpflichtfach Kunst alles zum Lerngegenstand werden, was sinnlich erfahr- und erfassbar und auf Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist, hier insbesondere bildnerisches, bauliches und choreografisches Tun.

Die zentrale Aufgabe des Wahlpflichtfaches Kunst ist es, das individuelle Wahrnehmungs-, Kritik- und Ausdrucksvermögen der Schülerinnen und Schüler anzuregen,

zu entwickeln, zu erweitern und ästhetisches Denken und Handeln, einzeln und in Gruppengefügen, vertieft auszubilden. Die ästhetische Welterfahrung bezieht sich besonders auf die individuelle Ausbildung von Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit, auf die Fähigkeit sowohl zur persönlichen Reflexion dieser Erfahrungen als auch zur Koordination mit den Erfahrungen anderer. Wahrnehmen, Gestalten und Reflektieren sind unmittelbar aufeinander bezogene und nicht voneinander zu trennende Tätigkeiten. Sinnliche Erfahrung und begriffliches Denken verhalten sich in diesen Zusammenhängen komplementär zueinander und fördern sich wechselseitig.

Die Auseinandersetzung mit ästhetischen Gestaltungsprodukten und -prozessen bezieht neben künstlerischen Phänomenen auch gestaltete Phänomene der Alltagskultur mit ein. Der erweiterte Bildbegriff umschließt bildnerische Gestaltungen, die jenseits tradierter Zwei- oder Dreidimensionalität unterschiedliche Handlungsformen beinhalten und kombinieren, aber auch im Sinne von Grenzüberschreitungen den Bereich des Visuellen verlassen können. So wird innerhalb des Wahlpflichtfaches Kunst eine erweiterte Anzahl an Gestaltungsmitteln thematisiert, die im Rahmen des Unterrichts vertieft untersucht werden können.

Dem eigenen schöpferisch-gestalterischen Handeln kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Indem Schülerinnen und Schüler lernen, Phänomene der bildenden und angewandten Kunst kontextbezogen wahrzunehmen, zu beschreiben, zu deuten und selbst zu gestalten, entwickeln sie **Bildkompetenz**. Diese Bildkompetenz beinhaltet die Fähigkeit zur selbstbestimmten und aktiven Teilhabe an vielfältigen Formen von Kunst und Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart, aber auch kritisches und kreatives Wahrnehmungsvermögen gegenüber der persönlichen Umwelt und der auch medial und digital vermittelten Alltagsrealität.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausbildung von Bildkompetenz als übergeordnete fachliche Kompetenz des Wahlpflichtfaches die Voraussetzung für selbstbestimmtes und schöpferisch-gestalterisches Handeln, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenkonstellationen. Dies setzt voraus, dass Bildphänomene nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit verstanden, in ihren symbolischen Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können. Es ist daher auch Aufgabe des Kunstunterrichts im Wahlpflichtbereich, multimediale Formen der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit aktiv erfahren und kreativ erproben zu lassen. Hierdurch finden Schülerinnen und Schüler Zugang zu vielfältigen Möglichkeiten, absichtsvoll mittels künstlerischer Gestaltungen zu kommunizieren sowie neue Methoden der analogen und digitalen Produktion zu erschließen.

Das eigene schöpferisch-gestalterische Handeln bzw. das Gestalten im Wahlpflichtbereich Kunst ist nicht nur ergebnis-, sondern in ganz besonderem Maße prozessori-

entiert angelegt. Dieses umfasst auch die Reflexion, einzeln und in Gruppengefügen, als einen kontinuierlichen Bewertungsvorgang. Sachbezogene Einsichten, methodische Fähigkeiten, selbst- und gruppenbezogene Erfahrungen wirken somit im konkreten gestalterischen Handeln unmittelbar aufeinander und entwickeln einander fort. Eigenes Handeln führt erst in Verbindung mit bewusstem Wahrnehmen, Deuten und Reflektieren zum Verstehen und Gestalten. Prozesse der Gestaltung, der Wahrnehmung, der vorläufigen und abschließenden Präsentation sowie der Reflexion sind deshalb miteinander verschränkt.

Bildkompetenz umfasst neben überprüfbaren produktiven und rezeptiven Kompetenzen, die nachfolgend in Form von Kompetenzerwartungen ausgewiesen werden, auch eine Vielzahl an künstlerischen Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind. Diese Fähigkeiten entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung und Umsetzung in Kompetenzerwartungen, bleiben aber gleichwohl inhärenter Teil des Kunstunterrichts und sind kontinuierlich zu fördern. Sie lassen sich unter folgenden Aspekten näher beschreiben: Wahrnehmung, Empathie und Imagination. Zur Wahrnehmung gehört die Fähigkeit, sinnlich erfahrbare Phänomene und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Fragestellungen im künstlerischen Kontext einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Kunst und Gestaltung zu nutzen. Imagination meint die Fähigkeit, mentale Bilder zu entwickeln oder zu erinnern und diese mit dem inneren geistigen Auge differenziert wahrzunehmen. Künstlerische bzw. gestalterische Prozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass Wahrnehmungen, Empfindungen, Vorstellungen, Erfahrungen und implizites Wissen intuitiv in produktive und rezeptive Prozesse mit einfließen.

Der Kunstunterricht im WP-Bereich fördert insbesondere kreative und innovative Denk- und Verfahrensweisen. Strategien der Arbeits- und Berufswelt (z.B. Projektmanagement) werden sowohl in vorgegebenen als auch in zunehmend selbstständig zu entwickelnden und zu evaluierenden Aufgaben angebahnt und ausgebildet. Dabei sollten diese möglichst eine konkrete Beziehung zur aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen sowie zur Berufswelt herstellen. Kreativität und Fantasie werden als eigenständige Größen gefördert und ihr übergreifendes Innovationspotenzial gewürdigt und entwickelt.

Perspektivisch kann sukzessive auch in der Kombination mit Berufserkundungspraktika sowie mit der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ein spezifisches künstlerisches Profil individuell ausgebildet werden.

Eine Kooperation mit Externen, die Teilnahme an Wettbewerben, das Aufsuchen von und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten, z.B. Museen, Galerien, Ateliers, Universitäten, Architektur- und Designbüros, Film- und Fernsehanstalten

sowie Theater und Studios, unterstützen die Teilhabe an Kunst und Kultur und fördern die berufliche Orientierung.

Die reflektierte Auseinandersetzung mit Medien und Verfahren, die in unterschiedlichen künstlerischen bzw. gestalterischen und zeitlichen Kontexten zur Anwendung kommen, bildet ein zentrales Anliegen des Kunstunterrichts.

Mit Blick auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen besteht ein wichtiges Ziel darin, bewusst und verantwortungsvoll digital agieren zu lernen, um die Möglichkeiten des fachspezifischen Handelns zu erweitern und sich innovative gestalterische Ausdrucksformen zu erschließen. Durch kritisches Gewichten der jeweiligen analogen und digitalen gestalterischen Ausdrucksmittel und ihrer jeweiligen Verwendungsweisen als Kommunikationsmittel bzw. -werkzeuge erweisen sich beide Medienformen als Alternativen und sich gegenseitig ergänzende Möglichkeiten. Es ist darauf zu achten, dass sensomotorische Primärerfahrungen, welche der Kunstunterricht im Sinne ganzheitlicher Bildung provoziert, in allen Bereichen angemessen erhalten und gefördert werden.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Wahlpflichtfach Kunst einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach Kunst die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb von Bildkompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse der Produktion und Rezeption sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differen-

zierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

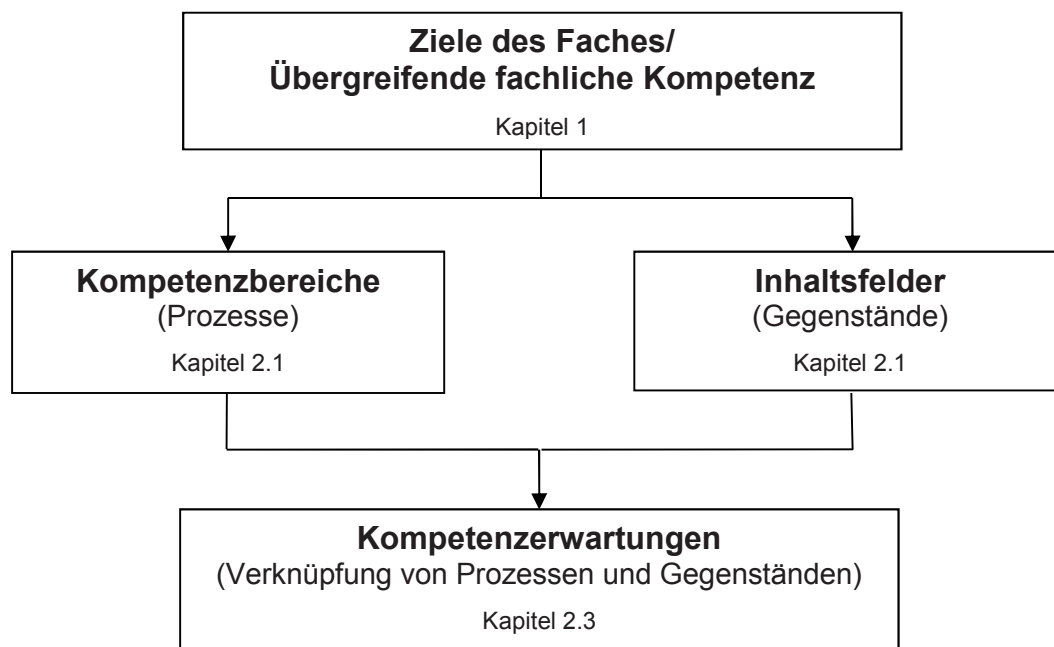
Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder

Die Entwicklung der für das Wahlpflichtfach Kunst angestrebten Bildkompetenz erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Die obligatorische Vernetzung der beiden Kompetenzbereiche Produktion und Rezeption setzt deren Integration in einen sich wechselseitig klar durchdringenden Lernprozess bzw. eine sich im Unterricht aufeinander beziehende Einheit voraus. Reflexion über fachtypische Prozesse und Gegenstände ist jeweils integraler Anspruch beider Kompetenzbereiche, auch im Wechselbezug. In beide Kompetenzbereiche sind – über relevantes und für die Produktion und Rezeption notwendiges Fachwissen hinaus – methodische und urteilsbezogene Fähigkeiten integriert. Beide Kompetenzbereiche umfassen dabei prozess- und produktbezogene Fähigkeiten.

Kompetenzbereich Produktion

In der Produktion befähigt der Unterricht Schülerinnen und Schüler durch experimentelles oder bewusst gesteuertes Vorgehen eigene bildnerische Lösungen zu entwickeln, zu dokumentieren und zu präsentieren. Dabei ist der Bildfindungsprozess gekennzeichnet durch die kontinuierliche Verschränkung von Wahrnehmung, Reflexion, Re- und Neukonstruktion.

Schülerinnen und Schüler werden befähigt, die Art der analogen wie digitalen bildnerischen Gestaltungen durch den bewussten Einsatz von Materialien, Verfahren und Strategien dem Ziel und der Intention entsprechend auszurichten.

Der Reflexionsanspruch des Kompetenzbereiches Produktion zielt auf die Fähigkeit, sich ggf. auch von eigenen Produkten zu distanzieren, Arbeitsergebnisse in den Zusammenhang der Problemstellung einzuordnen, kriteriengeleitet zu erklären und zu beurteilen.

Kompetenzbereich Rezeption

Der Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler in der Rezeption, Bilder differenziert wahrzunehmen, zunehmend systematisch zu beschreiben, zu untersuchen, zu deuten und die Erkenntnisse fachlich angemessen zu verbalisieren, gegebenenfalls unterstützt durch Skizzen, Studien oder gestalterische Paraphrasen.

Zentral ist in diesem Kompetenzbereich eine grundlegende Bewusstmachung der Bedingtheit von gestalteten Phänomenen sowie das Erkennen von subjektiven Anteilen in Rezeptionsprozessen.

Der Reflexionsanspruch des Kompetenzbereiches Rezeption bezieht sich somit auf die Auswahl und Bewertung der Bildaspekte und Methoden, die in den jeweiligen Wahrnehmungs-, Beschreibungs-, Analyse- und Deutungsprozessen bedeutsam sind.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die Bildkompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Das Inhaltsfeld *Bildgestaltung* bezieht sich auf die Struktur von Gestaltungen und betont die stofflichen und formalen Grundlagen von Gestaltungen sowie deren spezifische Ausdrucksqualitäten.

Die unterschiedlichen Gestaltungsmittel, die in künstlerischen und angewandten Gestaltungen zur Anwendung und Wirkung kommen können, werden zur Strukturierung in folgenden, verschiedene Phänomene umfassenden Kombinationen zusammengefasst:

Bewegung/Zeit umfasst Bewegung als scheinbaren oder realen Verlauf bzw. Veränderungsprozess in räumlicher, zeitlicher und ikonografischer Dimension sowie das Phänomen Zeit als Erfahrung von Veränderung, Entwicklung, Wechsel und Rhythmus (bspw. wahrnehmbar bzw. darstellbar als Wechselbezug von Bewegung und Stillstand mit den Mitteln der Zeitdehnung, Zeitraffung, Simultanität, Rhythmik).

Farbe/Licht umfasst beide Phänomene bzw. Gestaltungsmittel insbesondere in ihrer Abbildungs-, Signal-, Symbol- und Ausdrucksfunktion, in ihrer materiellen Erfahrbarkeit, in ihren jeweiligen Flächen- und Raumbezügen sowie als Mittel der Fokussierung und Blickführung.

Raum/Körper umfasst den Körper beispielsweise in seiner bzw. ihrer spezifischen Materialität, Dimensionalität, Positionierung und Binnengliederung, aber auch in seiner bzw. ihrer Wechselbeziehungen zum Raum. Das Phänomen Raum interessiert u.a. in seiner jeweiligen Ausdehnung, Begrenzung und Binnengliederung.

Ton/Klang (auch Geräusche) umfasst beide Phänomene bzw. Gestaltungsmittel in ihrer jeweiligen spezifischen Dynamik (Lautstärke), Dauer, Höhe und Farbe, in ihrem zeitlichen Verlauf (Melodik, Intervalle bzw. Tonabstände), Rhythmus und ihrer Harmonik sowie in ihrer funktionalen Absicht.

Form/Material umfasst Einzelformen und Formkonstellationen in ihrer Abbildungs-, Symbol- und Ausdrucksfunktion sowie in ihrer Gerichtetheit, Dimensionalität und in

ihren Bezügen. Das Material als Gestaltungsmittel interessiert u.a. in seiner sinnlich erfahrbaren Beschaffenheit und seinem Bearbeitungszustand, aber auch in seiner symbolischen und materiellen Wertigkeit.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Das Inhaltsfeld *Bildkonzepte* behandelt das Bild und andere Formen der künstlerischen Gestaltung als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeit und bezieht sich damit auf Bedingungen und Bedingtheiten von Gestaltungen. Deshalb werden hier entsprechende Zusammenhänge in den Blick genommen, deren Fragestellungen über die einzelne Gestaltung bzw. den einzelnen Gestaltungsvorgang hinausweisen. Als Bezugsaspekte sind die obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkte Bildstrategien sowie personale und soziokulturelle Bedingungen von Gestaltungen und Wahrnehmungsvorgängen zugeordnet.

Bildstrategien fokussieren künstlerische Verfahren und Arbeitsmethoden zum Erreichen einer Bildgestaltung.

Personale und soziokulturelle Bedingungen fokussieren personenbezogene Formen und Motivationen der Bildgestaltung sowie die historischen und soziokulturellen Bedingungen der Bildproduktion und Bildrezeption.

Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder

Im Rahmen des Inhaltsfeldes *Gestaltungsfelder* werden bildnerische Prozesse und Produkte anhand der folgenden inhaltlichen Schwerpunkte in den Kontext spezifischer künstlerischer bzw. gestalterischer Handlungsfelder gestellt.

Grafik/Malerei bezieht sich auf in der Regel flächenhaft bzw. zweidimensional entwickelte Bilder als Ausdrucks- und Kommunikationsmedien und schließt unter anderem Fragestellungen zur Originalität bzw. Singularität und Reproduzierbarkeit von Gestaltungen ein.

Plastik/Architektur bezieht sich auf Gestaltungen in dreidimensionaler und raumbezogener Ausformung, die in Korrespondenz bzw. Interaktion mit einer (sozial)räumlichen Umgebung treten und soziale, repräsentative oder ästhetische Funktion bzw. Bedeutung erhalten.

Fotografie/Film bezieht sich auf analog oder digital mit Hilfe eines optischen Systems erstellte unbewegte und bewegte Bilder und schließt unter anderem Fragestellungen zur Perspektivität der Betrachtung ein.

Design bezieht sich auf die Entwicklung funktionaler Produkte mit ästhetischem Anspruch in den Bereichen der handwerklichen und industriellen Fertigung, der Werbung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Performative Kunst umfasst prozessuale, auf Körper, Raum und Zeit bezogene, intermedial gestaltete Phänomene, in denen auch die Interaktion mit dem Publikum Bedeutsamkeit gewinnt.

Mischformen (auch im Sinne des Mixed-Media) bleiben im Rahmen der hier vollzogenen analytischen Trennung eingeschlossen.

2.2 Das Wahlpflichtfach als selbstständiges und kombiniertes Fach

Das Wahlpflichtfach Kunst kann als selbstständiges WP-Fach oder in der Kombination mit einem weiteren Fach unterrichtet werden. Dabei sind jeweils die Kompetenzbereiche und die drei Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.1) sowie die übergeordneten Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.3) obligatorisch.

Das Wahlpflichtfach als selbstständiges Fach

Im selbstständigen Wahlpflichtfach sind drei der inhaltlichen Schwerpunkte aus Inhaltsfeld 1 in Kombination mit mindestens drei inhaltlichen Schwerpunkten des Inhaltsfeldes 3 auszuwählen. Inhaltsfeld 2 ist in seiner Gesamtheit verbindlich.

Das Wahlpflichtfach als kombiniertes Fach

Im kombinierten Wahlpflichtfach Kunst sind mindestens zwei der inhaltlichen Schwerpunkte aus Inhaltsfeld 1 in Kombination mit mindestens zwei inhaltlichen Schwerpunkten bzw. Handlungsfeldern des Inhaltsfeldes 3 auszuwählen. Inhaltsfeld 2 ist in seiner Gesamtheit verbindlich.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogene konkretisierte Kompetenzerwartungen formuliert.

In den Inhaltsfeldern 1 und 3 sind die konkretisierten Kompetenzerwartungen so formuliert, dass sie auf alle der benannten inhaltlichen Schwerpunkte zugreifen. Im Inhaltsfeld 2 dagegen sind die konkretisierten Kompetenzerwartungen den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten unmittelbar zu gewiesen.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- variieren und reflektieren im Sinne eines gestaltfindenden Dialogs Gestaltungsmittel und Verfahren zur Entwicklung einer bildnerischen Strategie oder Idee,
- überprüfen Gestaltungsideen und -entwürfe im Hinblick auf Realisierbarkeit,
- entwickeln vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Materialien sowie analogen als auch digitalen Medien, Verfahren und Techniken und setzen diese selbstständig, zielgerichtet und ggf. experimentell ein,
- realisieren Lösungen zu gestalterischen Problemstellungen im Dialog zwischen Gestaltungsabsicht, unerwarteten Ergebnissen und im Prozess gewonnenen Erfahrungen,
- beurteilen Gestaltungsprozesse und -ergebnisse mit Blick auf die entwickelten Form-Inhaltsbeziehungen und wählen dafür selbstständig sachadäquate Kriterien aus,
- bewerten eigene Gestaltungsprozesse und -lösungen beispielhaft anhand berufsfeldorientierter Fragestellungen bzw. Kriterien,
- planen, strukturieren, realisieren und dokumentieren – auch in größeren Arbeitsgruppen – selbstständig gestalterische Prozesse und reagieren dabei auf Schwierigkeiten und Veränderungen im Prozess flexibel und sachadäquat,
- wählen für Präsentationen Gestaltungsergebnisse reflektiert aus und berücksichtigen dabei das Zusammenspiel von Inhalten, Medien, Darstellungsformen und -intentionen,

- entwickeln bzw. bestimmen für die Präsentation ausgewählter Gestaltungsergebnisse selbstständig geeignete Präsentationsformen und -orte im Sinne eines an den Betrachter gerichteten Präsentationskonzepts.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- dokumentieren mit sprachlichen und bildnerischen Mitteln subjektive Zugänge zu Gestaltungen,
- beschreiben sachgerecht, strukturiert und mit angemessenem fachsprachlichen Repertoire Beobachtungen und Wahrnehmungen sowie Merkmale eigener und fremder Gestaltungen,
- analysieren Gestaltungsgegenstände und Gestaltungsmittel unter Verwendung variierender fachspezifischer Zugangsverfahren in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften,
- wählen zielgerichtet digitale Werkzeuge und Programme für die Analyse und Zusammenführung von Informationen bzw. Daten aus,
- untersuchen anhand von Beispielen biografische, soziokulturelle und (kunst-) historische Bedingungen von Gestaltungen,
- formulieren Deutungsfragen zu Gestaltungen und entwickeln Interpretationsansätze mit Hilfe externer Informationen,
- reflektieren Bedeutungen von Gestaltungen und bildnerischen Prozessen, auch in Bezug auf die eigene Person.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bildgestaltung
- 2.) Bildkonzepte
- 3.) Gestaltungsfelder

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bewegung/Zeit
- Farbe/Licht
- Raum/Körper
- Ton/Klang
- Form/Material

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und Ausdrucksqualitäten der jeweiligen Gestaltungsmittel und ermitteln Gestaltungsalternativen,
- untersuchen im Gestaltungsprozess die Interdependenz der jeweiligen Gestaltungsmittel,
- untersuchen die ästhetischen, affektiven und kommunikativen Funktionen von Gestaltungsmitteln und setzen diese intentional in Gestaltungslösungen ein,
- präsentieren ausgewählte Gestaltungslösungen und stellen die formale Ausdrucksqualität und den intendierten Mitteilungswert ihrer Arbeiten zur Diskussion,
- realisieren Gestaltungslösungen als reflektierte Form-Inhaltsgefüge.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen subjektive Empfindungen sowie Assoziationen zu einzelnen Gestaltungsmitteln,
- beschreiben und erläutern in fachsprachlich differenzierter Weise Erscheinungsmerkmale und Wirkungsweisen einzelner Gestaltungsmittel,
- analysieren Interdependenzen der zum Einsatz kommenden Gestaltungsmittel,
- analysieren das Ausdrucks-, Kommunikations- und Steuerungspotenzial der Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Zusammenspiel,
- interpretieren Beziehungen zwischen den zum Einsatz und zur Wirkung gebrachten Gestaltungsmitteln und den gewählten Gestaltungsgegenständen, -inhalten bzw. -themen,
- bewerten eigene oder fremde Gestaltungslösungen in unterschiedlichen Verwendungs- oder Präsentationszusammenhängen.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bildstrategien
- personale und soziokulturelle Bedingungen

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit den Eigenschaften und Wirkungen einzelner Gestaltungsmittel sowie mit den Anwendungsmöglichkeiten bzw. Spielarten einzelner künstlerischer Verfahren und ziehen aus den Ergebnissen Rückschlüsse für weitere Gestaltungsprozesse,
- entwickeln und erklären Gestaltungsideen und -prozesse mit Hilfe anschaulicher Entwurfsskizzen, Ablaufskizzen, Modelle und anderer Formen der Visualisierung von Konzepten (Moodboard, Computersimulationen etc.),
- entwickeln über das Sammeln, Ordnen und Kombinieren, Collagieren bzw. Montieren von Versatzstücken der Alltagsrealität Gestaltungsideen bzw. -lösungen,
- beurteilen das Anregungspotenzial von Zufallsverfahren und ihrer Ergebnisse für den Prozess der Bildfindung,
- beurteilen die Entwicklung eigener Gestaltungsprozesse unter Berücksichtigung von Phasen des Experimentierens, Improvisierens, Verwerfens und Überarbeitens,
- konzipieren individuelle Gestaltungskonzepte ausgehend sowohl von subjektiven Wahrnehmungen bzw. Erfahrungen als auch von analytischen Erkenntnissen aus der Rezeption von Gestaltungen,
- entwickeln Gestaltungslösungen mit variierendem Wirklichkeitsbezug (bspw. durch Verfahren des Nachahmens, Zitierens, Imaginierens, Abstrahierens),
- entwickeln und gestalten neue Bedeutungszusammenhänge durch Umdeutung und Umgestaltung historischer Motive und Darstellungsformen,
- entwerfen und realisieren adressatenbezogene Gestaltungen – auch im Hinblick auf eine etwaige Vermarktung.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Sammeln, Ordnen und Kombinieren, Collagieren bzw. Montieren von Versatzstücken der Alltagsrealität als gestalterische Methoden wie auch als kreative Denk- und Handlungsprinzipien,
- unterscheiden und beurteilen verschiedene Funktionen von Gestaltungen in kontextbezogenen Zusammenhängen (Sachklärung, Inszenierung, Verfremdung, Umdeutung),
- interpretieren und diskutieren ggf. unter Verwendung ergänzender und vertiefter Zusatzinformationen künstlerische Positionen und Gegenpositionen,
- erläutern objektive Gestaltungsmerkmale im Abgleich mit subjektiven Wahrnehmungen und Assoziationen,
- erläutern an eigenen und fremden Gestaltungen deren individuelle und biografische Bedingtheit auch unter Berücksichtigung der Genderdimension,
- erläutern die Abhängigkeit der Rezeption von Gestaltungen von Erfahrungen und Interessen des Rezipienten,
- erläutern den Wirklichkeitsbezug von Gestaltungen, auch unter Berücksichtigung und Verwendung recherchierter fachspezifischer Quellen,
- untersuchen und erläutern anhand von Beispielen soziokulturelle und (kunst-) historische Bedingungen von Gestaltungen,
- erörtern Übereinstimmungen bzw. Wechselwirkungen und Unterschiede zwischen Gestaltungen ihrer alltäglichen Medien- und Konsumwelt und Beispielen der bildenden Kunst,
- untersuchen und erläutern unter Betrachtung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte Veränderungen in der Wahrnehmung, Verwendung und Bewertung einzelner Gestaltungsmittel und Motive.

Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grafik/Malerei
- Plastik/Architektur
- Fotografie/Film
- Design
- performative Kunst

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- dokumentieren unter Verwendung kunstimmanenter Mittel bzw. Verfahren in der unmittelbaren Anschauung Eindrücke und Gestaltungsmerkmale bezogen auf das gewählte Gestaltungsfeld,
- planen und realisieren Aufgabenstellungen, Arbeitsprozesse und Lösungen bezogen auf die Charakteristika und Bedingungen des gewählten Gestaltungsfeldes,
- realisieren im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes Bildkonzepte mit Blick auf pragmatische, ästhetische, symbolische oder affektive Funktionen von Gestaltungen,
- realisieren im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes adressatenbezogene Gestaltungen, auch unter der Fragestellung der Vermarktung und sich damit verbindenden ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Aspekten,
- entwerfen und erproben adressatenbezogene Präsentationen unter Berücksichtigung der Charakteristika und Bedingungen des gewählten Gestaltungsfeldes.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und reflektieren Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen bezogen auf das gewählte Gestaltungsfeld, ggf. auch um intermediale Lösungen zu entwickeln,
- beurteilen verschiedene Einsatzmöglichkeiten und Funktionen der jeweiligen Gestaltungsmittel als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes,

- analysieren exemplarisch den Einfluss externer Faktoren (soziokulturelle, ökonomische, ökologische und rechtliche Implikationen) auf die Entstehung, Wahrnehmung und Deutung eigener und fremder Gestaltungen im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes,
- analysieren im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes und mit Bezug zur eigenen Gestaltungsaufgabe inhaltliche und gestalterische Fragestellungen im Wandel der Zeit,
- erläutern künstlerische Tätigkeits- bzw. Berufsfelder im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes unter exemplarischer Berücksichtigung historischer, soziokultureller und ökonomischer Faktoren,
- bewerten im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes eigene und fremde Gestaltungsprodukte im Hinblick auf Erwartungen, Interessen und Haltungen von Rezipientinnen und Rezipienten.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Wahlpflichtfach Kunst erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprü-

fungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Für den Einsatz in schriftlichen Arbeiten können Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht kommen. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Mögliche Aufgabentypen

Aufgabentypen	Kurzbeschreibung
bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung	Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.
Analyse und Deutung von bildnerischen Gestaltungen (entweder am Einzelwerk oder im Werkvergleich und unter Einbeziehung von Texten)	Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von bildnerischen Gestaltungen im Kompetenzbereich Rezeption. Je nach Aufgabenstellung werden erläuternde Skizzen in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.
weitere geeignete Aufgabentypen	Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung als Hausarbeit (Individualleistung, ohne Präsentation) Gestaltung eines umfangreichen Gemeinschaftswerks, in

	welchem individuelle Teilleistungen explizit erkennbar, abrufbar und vergleichbar sind (mit Präsentation und schriftlichen Erläuterungen)
--	---

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerunterrichtlichen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- gestaltungspraktische Beiträge (z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen; Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.; gestaltungspraktische Untersuchungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge; bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Materialsammlungen, Werkbegleitbücher),
- mündliche Beiträge (z.B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen; Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen im Kontext von Referaten, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge (im bzw. zum Unterricht z.B. in Form von individuell oder kooperativ erstellten Arbeitsergebnissen, Protokollen, erläuternden und analysierenden Skizzen, Schaubildern bei Analysen, entwickelt in Heften/Mappen, Skizzenbüchern, Werkbegleitbüchern, Portfolios).

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder gestaltungspraktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Hinblick auf Merkmale, Wirkungen und Darstellungsmöglichkeiten experimentell erprobt und aspektgeleitet untersucht.
gestaltungspraktische Entwürfe	Bildnerische Gestaltungen werden auf Entwurfsebene durch einfache Skizzen, Studien, Modelle, Fotoaufnahmen bzw. -reihen, schriftsprachliche Aufzeichnungen oder Mischformen visualisiert.
gestaltungspraktische Prozessdokumentationen	Materialsammlungen, bildnerische Ideen zu Lösungsansätzen, zentrale Teilschritte im Prozess werden aufgabenbezogen zusammengestellt.
gestaltungspraktische Problemlösungen / Bildgestaltungen	Individuelle Bildgestaltungen werden durch einen absichtsvollen Einsatz von Medien, gestalterischen Verfahren, bildnerischen Grundstrukturen und Grundfunktionen im Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten auf die jeweilige Problemstellung hin realisiert.
Reflexionen über Arbeitsprozesse und/oder Endprodukte	Zentrale Entscheidungen bei einer eigenen Bildfindung oder Bildgestaltung werden aufgabenbezogen formuliert und begründet.
Präsentationen	Gestaltungen werden in einfachen bild- und adressatengerechten Formen präsentiert.
kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In gestalterischer Form (z.B. Farbmischungen) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Grundlegende untersuchende und erläuternde Skizzen werden aspektbezogen gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Einzelphänomene oder Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Zentrale Wahrnehmungen werden – mit besonderem Fokus auf den inhaltlichen Bildbestand – strukturiert, sachangemessen sowie wert- und deutungsfrei versprachlicht.
produktive Rezeptionsverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen werden in der Auseinandersetzung mit Bildern aufgaben- bzw. methodengemäß bildhaft und sprachlich verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Zentrale Elemente einer Gestaltung werden aspektgeleitet erkannt, sachlich korrekt charakterisiert, fachlich zugeordnet und in Bezug auf ihre Funktion erläutert – unter Nutzung altersangemessener, fachsprachlicher Formulierungen.
Interpretation von Bildern	Zentrale Analyseergebnisse werden vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund altersangemessen in einen am Bild beleg- und begründbaren Deutungszusammenhang gebracht.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund werden für ein erweitertes Bildverständnis aus Texten oder anderen Materialien zentrale Zusatzinformationen entnommen.
kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In schriftlicher bzw. gestalterischer Form (z.B. aspektbezogene Analyseskizze) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.